

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
10.06.2013

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/1594/2013

Datum
20. Juni 2013

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 10.06.2013 bzgl. der Maßnahme "Naturnahe Gestaltung der Oberlache" - ANF/1594/2013

Sehr geehrter Herr Janitzki,

vor dem Hintergrund, dass am 31.05. und 27.06.2013 beide Gießener Zeitungen über den Zuwendungsbescheid des Landes zur Maßnahme "Naturnahe Gestaltung der Oberlache" in Höhe von 352.000€ berichteten, die 80 % der förderfähigen Kosten ausmachen sollen und dies bedeutet, dass die Kosten der Maßnahme in Wirklichkeit 440.000 € - bei einer Eigenbeteiligung der Stadt von 88.000 € - betragen sollen, stellen Sie Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage: Ist schon im Antrag auf Fördermittel beim Land die Maßnahme "Naturnahe Gestaltung der Oberlache" mit 440.000 € Kosten veranschlagt worden?

Laut Vorlage und im Ergebnis zur STV/847/2012 bezieht sich die Summennennung lediglich auf die im Entwurf zur Planung ermittelte Kostenschätzung in Höhe von 347.800,00 € für die Baukosten.

Im Ergebnis zur Vorlage wurde beschlossen, das Projekt zur Genehmigung einzureichen und einen entsprechenden Förderantrag stellen zu dürfen.

Die Vermutung ist richtig, dass bereits zum Zeitpunkt der Förderantragstellung neben der nach der Genehmigung vorliegenden Planung die geschätzten Baukosten sowie sämtliche Nebenkosten mit zur finanziellen Förderung im Antrag enthalten und demnach auch bekannt waren. Wir dürfen davon ausgehen, dass es nicht im Sinne der Stadt und ihrer Vertreter sein dürfte, entscheidende Kosten nicht mit aufzunehmen um im Sinne der Stadt auch hierfür eine prozentuale Förderung zu erlangen.

Ein Förderantrag beinhaltet eine Vielzahl von Kostenpositionen, wobei natürlich die geschätzten Baukosten und die Planungsnebenleistungen wie z. B. eben Aufwendungen auch für Gutachten,



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Mittel für Kampfmittelsondierung und Bergung aber auch jene Kosten zur Reduzierung des Eigenanteils / Einbringung von eigenen Grundstücken und deren Wert Berücksichtigung finden.

1. Zusatzfrage: Was im Einzelnen hat die Kostensteigerung der Maßnahme um 92.200 € - d. h. um 26,5 % bewirkt?

Im planerischen Ablauf erfolgt mit Erstellung der Ausführungsplanung eine Kostenberechnung (Änderungen und Präzisierungen aus dem Genehmigungsbescheid finden sich hierin wieder). Von einer pauschalen Kostenerhöhung kann sachlich betrachtet schon deshalb keine Rede sein, zumal auch ohne Änderungsanforderungen aus dem Genehmigungsbescheid zw. Entwurfsphase und Ausführungsplanung eine tiefergehende Arbeitsebene einsetzt und somit die Höhe der Kosten in der Bilanzierung folgerichtig sich verändern können. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass um infolge der Entscheidung zur gegenwärtigen Veränderungssperre in Bezug auf das Gesamtprojekt "Bitterling" die Gewässerentwicklung dennoch in einem untrennbaren Zusammenhang steht. Das heißt, ohne die erforderliche Anhebung des Wasserspiegels der Wieseck gibt es keine ökologische Verbesserung im neuen Oberlachenverlauf und der Schwanenteich könnte nicht mit einem kontinuierlichen Zulauf ausgestattet werden. Von einer vermuteten Kostensteigerung zum Nachteil des städtischen Haushaltes kann jedoch auch angesichts der Tatsache, dass erst mit dem vorliegenden Submissionsergebnis der Angebote die konkrete Bauvergabesumme sich abzeichnet, hier nicht ausgegangen werden.

Abschließend darf hierzu nicht unerwähnt bleiben, dass erst nach Abschluss der Baumaßnahme die Kostenfeststellung erfolgt, dass heißt baubedingte unkalkulierbare Änderungen müssen ggf. berücksichtigt werden. Allerdings ist unser Bestreben auf größtmögliche Sorgfalt ausgerichtet um ausführungsbedingte Kostensteigerungen wenn nicht in Gänze zu vermeiden, dann jedoch auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

2. Zusatzfrage: Da der Auftrag für diese Maßnahme offensichtlich nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, frage ich: Warum wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, obwohl dies vom Auftragswert geboten wäre?

Aus fachspezifischen Gründen und somit zielgerichtet wurden lediglich fachlich qualifizierte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Deshalb wurde in Abstimmung mit den zuständigen Prüfämtern eine zielgerichtete Angebotsanfrage vorgenommen und somit unterlag die Maßnahme unzweifelhaft dem Wettbewerb.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen